

öffentlich

Bearbeiter: Mogge, Halka
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.02.2019	043/2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	05.03.2019					
Stadtrat öffentlich	20.03.2019					

Betreff:

Bewirtschaftung des Untersachkontos 63040.51302 - Sanierung der Brücke über die DB in der Koburger Straße (BW 13)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 63040.51302 - Sanierung der Brücke über die DB in der Koburger Straße (BW 13) in Höhe von 285.000 EUR. Die Bewirtschaftung erfolgt im Vorgriff auf das Inkrafttreten der Haushaltssatzungen 2019/2020.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Brücke über die Gleisanlagen der DB in der Koburger Straße (BW 13) befindet sich in der Unterhaltungslast der Stadt Markkleeberg.

Im Jahr 2018 wurde durch das Büro sains Ingenieure GmbH die Planung zur Unterhaltung der Brücke über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn in der Koburger Straße (BW 13) auf der Grundlage der Hauptprüfung 2018 mit der Ermittlung des Unterhaltungsumfanges erbracht. Die Planungsunterlagen wurden der Stadt Markkleeberg ausschreibungsreif Ende 2018 übergeben. Die Unterhaltungsmaßnahmen umfassen:

1. Austausch des Geländers beidseitig,
2. Rissanierung an der Brückenunterseite,
3. Mauerwerkssanierung der Brückenflügelwände,
4. Gehwegsanierung auf der Brücke
5. Abdichtungsarbeiten auf der Brücke innerhalb der Fahrbahn.

Es ist geplant, die Unterhaltungsmaßnahmen in zwei Bauabschnitten durchzuführen.

Der erste Bauabschnitt (Punkte 1 bis 4) soll von Juli bis Oktober 2019 innerhalb einer Sperrpause der Deutschen Bahn stattfinden. Die Sperrung der Bahntrasse erfolgt durch die DB selbst und ist gleichzeitig für die Unterhaltungsarbeiten an der Brücke zwingend zu nutzen. Gelingt diese Mitbenutzung nicht, würde für die Stadt Markkleeberg ein langwieriges und kostenintensives Sperrverfahren (BETRA) für eine separate Sperrpause zur Brückenunterhaltung notwendig, die meist nur in verkehrsarmen Zeiten zwischen 23 und 4 Uhr durch die DB ausgegeben wird.

Der zweite Bauabschnitt (Punkt 5) soll dann im Juli bis August 2020 erfolgen. Hierbei kommt es zur zeitweiligen Vollsperrung der Koburger Straße im Brückenbereich. Auf Grund dieser zwingend notwendigen Vollsperrung ist dieser Bauabschnitt 2019 nicht umsetzbar, da bis Ende 2019 die Koburger Straße auf Grund von anderen Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet intensiv als Umleitungsstrecke nutzbar bleiben muss.

Es ist vorgesehen, beide Bauabschnitte unter Angabe der geplanten Bauzeitunterbrechung gemeinsam auszuschreiben.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister